

Preis- und Leistungsverzeichnis.

Allgemeine Informationen zur Bank.

Kapitel A:

- Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Sonstiges)

Kapitel B:

- Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C:

- Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften – Privatkunden und Geschäftskunden

**wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit.

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
71630 Ludwigsburg
Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg
USt-Idnr.: DE 811837506

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn und
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (www.bafin.de)

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart, HRB 204567

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Grundsätzlich gilt:

Keine Gebühren werden erhoben für Leistungen, die erforderlich werden ohne das der Kunde es zu vertreten hat.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Privatkonten

1.0. Top Giro²

1.1. Kontoführung	Kostenfrei
1.2. Dauerauftrag	
▪ Online (Einrichtung, Änderung, Löschung)	Kostenfrei
▪ Formular, formloser Auftrag, telefonisch (Einrichtung, Änderung)	3,00 EUR
1.3. Lastschriftinzug	
▪ Einrichtung, Änderung und Löschung	Kostenfrei
1.4. Überweisung Inland/SEPA	
▪ Online-Erfassung	Kostenfrei
▪ Überweisungsformular, formloser Auftrag	3,00 EUR
▪ Telefon-Banking	3,00 EUR
1.5. Scheck/Lastschrift/Bankkundenkarte	
▪ Scheckvordrucke	Kostenfrei
▪ Scheckrückgabe (von anderen KI zurückgegeben)	Fremdkosten
▪ Bankkundenkarte (girocard) mit Geldkartenfunktion inkl. PIN	Kostenfrei
▪ Ersatzkarte (girocard) inkl. neuer PIN	Kostenfrei
▪ Laden der V Pay-Bankkundenkarte (Geldkartenfunktion)	
▪ an Geldautomaten der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Kostenfrei
▪ an anderen Geldautomaten	0,5% vom verfügbaren Betrag, mind. 1,02 EUR

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

² Auch als Basiskonto zu gleichen Konditionen erhältlich.

2. Telefon- und Online-Banking

2.0. Online Zugangsdaten für Top Giro sowie zur Einsicht weiterer Produkte des W&W-Konzerns

2.1. Telefon-Banking erstmals einrichten	Kostenfrei
▪ Ersatz Telefon-PIN	Kostenfrei
▪ Ersatz Wüstenrot Key	0,70 EUR Auslagenersatz (akt. Porto)
2.2. Online-Banking	
▪ Online-Zugang erstmalig einrichten inkl. PIN und SMS-Aktivierungscode	Kostenfrei
▪ Ersatz Online-Kundennummer (Wüstenrot Key)	0,70 EUR Auslagenersatz (akt. Porto)
▪ Ersatz Online-PIN	Kostenfrei

3. Kontoauszug für Privatkunden

3.0. Kontoauszüge (für Top Giro)

3.1. Bereitstellung und Abruf im Online-Banking (e-Kontoauszug)	Kostenfrei
3.2. Zusendung auf Verlangen des Kunden bzw. bei Nichtnutzung des e-Kontoauszugs	0,70 EUR Auslagenersatz (akt. Porto) pro Auszug
3.3. Duplikat	5,00 EUR pro Kontoauszug

4. Benachrichtigungsservice

(Umsatz- oder Postfachbenachrichtigung erhalten; separate Anmeldung erforderlich)

4.1. Mitteilung per E-Mail	Kostenfrei
4.2. Mitteilung per SMS	0,20 EUR pro SMS

II. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Kreditgeschäft

1.0. Wüstenrot Rahmenkredit

1.1. Kontoführung	Kostenfrei
1.2. Überweisung	
▪ Online-Erfassung	Kostenfrei
▪ Überweisungsformular, formloser Auftrag	3,00 EUR
▪ Telefon Banking	3,00 EUR

III. Sonstiges

1.0. Sonstige Preise

1.1. Bareinzahlung auf eigene Konten (am WBP-Einzahlungsautomaten/Cash-Recycler, nur Scheine)	
▪ WBP-Bankkundenkarte (girocard)	Kostenfrei
1.2. Weitere Leistungen	
▪ Bestätigungen aller Art, wie z.B. Saldenbestätigung/ Zweitschrift Steuerbescheinigung	15,00 EUR
▪ Ermittlung Kundenadresse/Einwohnermeldeamtanfrage	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
▪ Schriftliche Überweisungsbestätigungen	15,00 EUR
▪ Bundesbank-Scheck (unbestätigt)	30,00 EUR
▪ Adressauskünfte resultierend aus elektronischen Lastschriften im Kartenzahlungsverkehr	15,00 EUR
▪ Zusendung von Formularen, die online abrufbar sind (Online-Abruf kostenfrei)	2,00 EUR

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

2. Entgelte

2.1. Am Schalter eines anderen Zahlungsdienstleisters

Einzahlungen	Bei Einzahlungen evtl. anfallende Fremdgebühren des anderen Zahlungsdienstleisters sind vom Kunden zu tragen.
---------------------	---

Auszahlungen* mit	im EWR ³		außerhalb des EWR	
	in EUR	anderer Währung	in EUR	anderer Währung
Bankkundenkarte (girocard)	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Visa Premium ▪ Visa Gold ▪ Visa Classic ▪ Visa Prepaid 	3,00%, mind. 5,00 EUR	3,00%, mind. 5,00 EUR, zuzüglich 1,50% Auslandseinsatzentgelt. Basis: Euro-Gegenwert	3,00%, mind. EUR 5,00	3,00%, mind. 5,00 EUR, zuzüglich 1,50% Auslandseinsatzentgelt. Basis: Euro-Gegenwert

* zuzüglich evtl. Fremdgebühren des anderen Zahlungsdienstleisters / von der Bank ausgelegter Fremdgebühren.

2.2. Am Geldautomaten (GA)

Auszahlungsmittels	der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	unser CashPool Partner mit CashPool-Logo	eines anderen Zahlungsdienstleisters im Inland in Euro oder Fremdwährung	eines anderen Zahlungsdienstleisters im Ausland in Euro oder Fremdwährung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bankkundenkarte (girocard/Maestro oder V PAY⁴) 	kostenfrei	kostenfrei	für den Fall, dass dieser Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵ erhebt, berechnen wir zusätzlich	1,00% vom Verfügungsbetrag ⁶ , mindestens 5,00 EUR
			0,00 EUR	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Visa Classic ▪ Visa Prepaid ▪ Visa Prepaid Gold 	Insgesamt 24 kostenfreie ⁸ Verfügungen pro Kalenderjahr; 1,99 EUR ⁸ ab der 25ten Verfügung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Visa Gold ▪ Visa Premium 	kostenfrei ⁸			

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴ V PAY: In Europa und weiteren ausgewählten Ländern, siehe „FAQ“ unter www.wuestenrotdirect.de

⁵ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrags vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

⁷ Bei Fremdwährung vom Euro-Gegenwert des Verfügungsbetrags.

⁸ zuzüglich evtl. Fremdgebühren des anderen Zahlungsdienstleisters / von der Bank ausgelegter Fremdgebühren.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

2.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge bis 16:15 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in EURO (Kontowährung)

Voraussetzung:

Der Überweisende hat die IBAN¹¹ des Zahlungsempfängers und den BIC¹² des Zahlungsdienstleisters Zahlungsempfängers anzugeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren¹³ teil.

Belegloser SEPA-Überweisungsauftrag*	1 Geschäftstag
Beleghafter SEPA-Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

⁹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹ IBAN = International Bank Account Number (internationale Kontonummer)

¹² BIC = Bank Identifier Code (internationale Bankleitzahl)

¹³ SEPA-Überweisungsverfahren = Verfahren für alle inländischen und grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen im SEPA-Raum (SEPA = Single Euro Payments Area bzw. einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum).

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Überweisungsmodalitäten

Voraussetzung bei der SEPA-Überweisung: IBAN ist vorhanden

Überweisungsausgänge	je Überweisung vom Girokonto				
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	Telefon-Banking	bei formloser Erteilung**
Überweisung in Euro mit IBAN des Zahlungsempfängers innerhalb der EWR	3,00 EUR	Kostenfrei	Kostenfrei	3,00 EUR	3,00 EUR
Überweisung in Euro mit IBAN des Zahlungsempfängers innerhalb der Bank	3,00 EUR	Kostenfrei	Kostenfrei	3,00 EUR	3,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdggebühren	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdggebühren	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdggebühren	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdggebühren	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdggebühren

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

** Schriftlicher Auftrag

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (= SHARE-Überweisung (SHA)).

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- SHA = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- OUR = Zahler trägt alle Entgelte.
- Liegen keine Angaben vor, werden mögliche Entgelte zu Lasten des Zahlers berechnet (OUR).

d. Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Kostenfrei
Eilüberweisung	15,00 EUR
Dauerauftrag	
Online (Einrichtung, Änderung, Aussetzung, Löschung)	Kostenfrei
Formular, formloser Auftrag, telefonisch (Einrichtung, Änderung)	3,00 EUR

2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Überweisungseingänge

Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR	Kostenfrei
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Kostenfrei

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁴ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁶)

3.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- belegte Aufträge in EUR in EU/EWR-Staaten bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- belegte Aufträge in Fremdwährung bis 10:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge bis 16:15 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

ca. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- SHA = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- OUR = Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

cb. Höhe der Entgelte:

- 1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

d. Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Kostenfrei
Eilüberweisung	15,00 EUR
Dauerauftrag	
Online (Einrichtung, Änderung, Aussetzung, Löschung)	Kostenfrei
Formular, formloser Auftrag, telefonisch (Einrichtung, Änderung)	3,00 EUR

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁵ Z.B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

3.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁴ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHA = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- OUR = Zahler trägt alle Entgelte
- BEN = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

b. Höhe der Entgelte

- Eingehende Überweisungen gemäß 2.2. sind kostenfrei.

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

2. Einzugsermächtigungslastschrift

- Lastschrifteinlösung : Kostenfrei

3. Abbuchungsauftragslastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Abbuchungsauftrag

Einrichtung/Änderung/Aussetzung	Kostenfrei
Lastschrifteinlösung	Kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen.	Kostenfrei

4. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	Kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen.	Kostenfrei

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen.

Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Bankkundenkarte (girocard)

a. Allgemein

Bankkundenkarte mit Chip	Kostenfrei
Zur Verfügungstellung	
▪ einer Ersatzkarte	Kostenfrei
▪ einer zusätzliche Karte (z.B. für Bevollmächtigte)	Kostenfrei
Einsatz der Bankkundenkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
▪ in EUR innerhalb des EWR	Kostenfrei
▪ in Fremdwährung	0,5%, mind. 1,00 EUR

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Bankkundenkarte (girocard-Verfügungen) des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditkarten

a. Visa-Karte

	Jahresbeitrag	Kartenumsatz* p.a.
Visa Classic inkl. PIN	0,00 EUR	ab 2.000,00 EUR
▪ Jahresbeitrag entfällt im 1. Jahr	19,00 EUR	unter 2.000,00 EUR
▪ kostenfrei bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres		
Visa Prepaid inkl. PIN	19,00 EUR	–
▪ kostenfrei bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres		
Visa Gold inkl. PIN	0,00 EUR	–
Visa Prepaid Gold inkl. PIN	39,00 EUR	–
Visa Premium inkl. PIN	0,00 EUR	ab 8.000,00 EUR
▪ Jahresbeitrag entfällt im 1. Jahr	40,00 EUR	unter 8.000,00 EUR
	60,00 EUR	unter 4.000,00 EUR
	79,00 EUR	unter 2.000,00 EUR

Einsatz der Visa-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

Kartenzahlung in EUR	Kostenfrei
Kartenzahlungen in anderer Währung – Auslandseinsatzentgelt vom EUR-Gegenwert	1,5%
Ersatzkarte (Verlust, Diebstahl o.ä.)	Kostenfrei
Aufbewahrungshülle für Karte	5,00 EUR
Nacherstellung Kontoauszug einer Abrechnungsperiode	15,00 EUR
Beleganforderung Europa/Welt	15,00 EUR
Sperre einer Visa-Karte**	Kostenfrei
Kündigung über Internet abgeschl. Abo-Verträge	30,00 EUR
Emergency Card (Notfallkarte) – Visa-Karte	250,00 EUR
Expressversand der neuausgestellten Karte	60,00 EUR
Emergency Cash (Notfall-Barauszahlung) – Visa-Karte	250,00 EUR
Kreditkartenabrechnung	
Bereitstellung und Abruf im Online-Banking	Kostenfrei
Zusendung auf Verlangen des Kunden per Post	0,70 EUR Auslagenersatz (akt. Porto) pro Auszug

* POS-Umsatz im Jahr: Umsatz beim Bezahlen mit der Kreditkarte – ohne Barabhebungen und ohne Jahresbeitrag.

** Entsperrung aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Visa-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

Einlösung eines auf EUR ausgestellten Schecks	Kostenfrei
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,75% (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
Einzug eines auf EUR ausgestellten Schecks	Kostenfrei
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,75% (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Kostenfrei
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	30,00 EUR

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
eigenes Kreditinstitut	1 Geschäftstag
andere Kreditinstitute	2 Geschäftstage
Inkasso	nicht im Angebot
Scheckbelastung	taggleich
Eingangsvorbehalt	8 Tage

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

per Scheck	1,75% (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
per Barscheck	
▪ in EUR	1,75% (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
▪ in Fremdwährung	1,75% (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren

ab. Scheckzahlungen aus dem Ausland

▪ in EUR	1,75% (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
▪ in Fremdwährung	1,75% (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
▪ andere Kreditinstitute	3 Geschäftstage
▪ Inkasso	nicht im Angebot
▪ Scheckbelastung	bei Vorlage, taggleich
Eingangsvorbehalt	8 Tage

VI. Top Giro Geschäftskonten

1.0. Top Giro Geschäftskonten (nicht aktiv im Angebot)

1.1. Kontoführung

▪ Grundpreis	10,00 EUR pro Monat
▪ Postenpreis	0,30 EUR pro Posten
▪ Kontoauszug	0,70 EUR Auslagenersatz (akt. Porto) pro Auszug

1.2. Scheck/Lastschrift/Bankkundenkarte

▪ Scheckrückgabe (von anderen KI zurückgegeben)	5,55 EUR zzgl. Fremdkosten
▪ Rücklastschriften (von anderen KI zurückgegeben)	Fremdkosten
▪ Bankkundenkarte (girocard) inkl. PIN	Kostenfrei
▪ Ersatzkarte (girocard) inkl. PIN	Kostenfrei
▪ Laden der Bankkundenkarte (Geldkartenfunktion) an Geldautomaten der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Kostenfrei
▪ an anderen Geldautomaten	0,5% vom verfügbaren Betrag, mind. 1,02 EUR

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften – Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus der Umrechnungsregelung der Dienstleistungspartner (z.B. Bundesbank, Kartendienstleister).

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

**Wünsche werden Wirklichkeit.
Mit Wüstenrot.**



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.